



Lust auf Gärten?

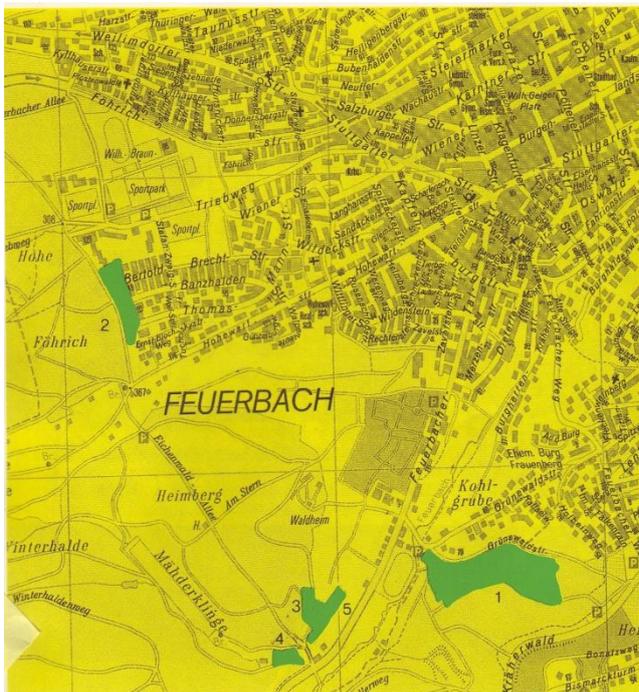
In unseren Gartenanlagen werden immer wieder mal Gärten frei, weil sie aus Altersgründen oder Wegzug von den Pächtern aufgegeben werden müssen.

Diese Gärten werden dann über unseren Verein neu verpachtet.

## Informationen zur Garten-Verpachtung

Die einzelnen Gärten (Gartenparzellen) haben eine **Größe zwischen 2 bis 4 Ar**. Jeder Garten hat Wasseranschluss und eine Laube.

Die Parzellen sind jeweils individuell angelegt mit mehr oder weniger Nutzbeeten, Obst und Beeren sowie Ziergehölzen, Blumen und Grasflächen.



Zu unserem Verein gehören die Gartenanlagen Kirschwiese, Waldbad, Wiesengrund und Mähderklinge I und II, alle am südwestlichen Rand von Feuerbach gelegen:

- 1 = Waldbad  
(143 Gärten, ca. 607 Ar)
- 2 = Kirschwiese  
(39 Gärten, ca. 175 Ar)
- 3 = Wiesengrund  
(21 Gärten, ca. 58 Ar)
- 4 = Mähderklinge I  
(15 Gärten, ca. 40 Ar)
- 5 = Mähderklinge II  
(12 Gärten, ca. 64 Ar)

Ein Garteninteressent stellt zuerst einen „Aufnahmeantrag“ an den Verein, in dem auch angegeben wird, in welcher Gartenanlage man gerne einen Garten pachten möchte. Der Aufnahmeantrag wird nur wirksam mit Überweisung der Anmeldegebühr von 20,00 € auf das Vereinskonto (kommt es zu einer Gartenübernahme wird diese Anmeldegebühr angerechnet). Damit wird man in der so genannten „Anwärterliste“ registriert.

Wird wieder ein Garten frei, bekommen die Personen, die (schon am längsten) auf der Anwärterliste stehen, den Garten angeboten. Dabei werden nach Möglichkeit auch persönliche Wünsche oder Besonderheiten berücksichtigt.

Voraussetzung für die Anpachtung eines Gartens ist die **Mitgliedschaft** im „Gartenfreunde Feuerbach e. V.“ Die Mitgliedschaft kann auf Antrag erworben werden.

(In der Satzung heißt es: „Jede unbescholtene Person kann Mitglied werden, die einen Garten bewirtschaftet oder den Zweck und die Aufgaben des Vereins fördert. Die Aufnahme ist schriftlich beim Verein zu beantragen, die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand.“)

Gerne kann der Verein auch schon vor der Zuteilung eines Gartens durch eine **passive Mitgliedschaft** unterstützt werden (Kosten 20,00 € pro Kalenderjahr).

Kommt es dann zum Pachtvertrag für einen Garten, wird der Anwärter ein „**aktives Mitglied**“ (Gartenpächter). Der Mitgliedsbeitrag für ein aktives Mitglied beträgt 63,40 € pro Kalenderjahr.

Wer einen Garten pachten möchte, muss für die vorhandenen Baulichkeiten und den Aufwuchs in dieser Gartenparzelle eine **Ablösesumme** zahlen. Die Höhe der Ablösesumme richtet sich stark nach dem Baujahr und Zustand der Gartenlaube. Auch andere Baulichkeiten wie Wege, Stützmauern und ähnliches werden bewertet. Zum Aufwuchs zählen Obstbäume und Beerensträucher genauso wie Ziergehölze und Stauden. Die Ablösesumme wird durch ein **Sachwertgutachten** für jeden Garten individuell ermittelt.

Ablösesummen liegen meist im Bereich von ca. 500 € (Gärten mit älteren Lauben) bis ca. 2500 € (neuere Gartenlauben). Dazu kommt eine einmalige Investitionszulage für die Inanspruchnahme der vorhandenen Ausstattung der Gesamtgartenanlage wie Parkplätze, Wasserversorgung u. ä. (Finanzierungsumlage für bzw. von baulichen Maßnahmen).

Wenn der Garten irgendwann einmal wieder aufgegeben wird, erfolgt wiederum eine Wertermittlung mit Erstellung eines neuen Sachwertgutachtens. Der Altpächter erhält vom Nachpächter die dann aktuelle Ablösesumme (zurück).

Die **Pacht** für den Garten selbst richtet sich nach dessen Größe (**28,00 € / Ar und Jahr**). Der Anteil Gemeinschaftsfläche, Kanalgebühr und Stellfläche beträgt 16,43 € / Garten und Jahr. Wasser wird nach Verbrauch abgerechnet. Außerdem können Sie über den Verein eine günstige Feuer-Einbruch-Diebstahl-Versicherung (für die Gartenlaube) abschließen.

Um die allgemeinen Arbeiten in den Außenbereichen unserer Gartenanlagen wie Heckenschnitt, Randbeschneidung und ähnliches zu bewerkstelligen hat sich jedes Mitglied mit 10 Stunden pro Jahr an den so genannten Gemeinschaftsarbeiten zu beteiligen.

Pflege und Verhalten in den Gärten regelt die Gartenordnung, die der Bezirksverband der Gartenfreunde Stuttgart zusammen mit der Stadt Stuttgart als Grundstückseigentümerin erstellt hat. Kleingärten dienen der nichterwerbsmäßigen, gärtnerischen Nutzung und der Erholung.

Wenn Sie Interesse an einem Garten haben können Sie uns schreiben:

**Gartenfreunde Feuerbach e. V.**  
**Grünwaldstr. 100**  
**70469 Stuttgart**

Oder per Email an: **gartenfreunde\_feuerbach@t-online.de**

Bitte geben Sie in jedem Falle Ihren Vor- und Nachnamen, die vollständige Adresse mit Telefonnummer(n) und nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse an.

Am besten verwenden Sie bitte unseren Aufnahmeantrag. - Wir freuen uns auf Sie!